

FORUM BILDUNG & ERZIEHUNG

WINTER 2025

UNSER
GEWERK-
SCHAFTSTAG



VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen

INHALT

WINTER 2025



16



4



19

3
Vorwort

4–10
Gewerkschaftstag
Der VBE Hessen hat die Agenda für die nächsten vier Jahre festgesteckt und mit Gästen aus der Bildungspolitik diskutiert.

8
Frisch gewählt:
Die Landesleitung des VBE Hessen

10
Reduzieren, delegieren, digitalisieren!
Unsere Positionen und Forderungen zum Umgang mit Bürokratie an den Schulen

11
Familiensachen:
Wiedereinstieg nach der Elternzeit

12–13
Rechtsfragen zu
Schulrecht, Dienstrecht, Personalvertretungsrecht

14
Der VBE Hessen zeigt Gesicht:
Johanna Knauth
(VBE Main-Kinzig-Kreis)

15
Aus dem Ruhestand:
Die Nachkommastellen bei Dienstbezügen und dem LAK

16–17
Junger VBE:
Wie Elterngespräche gelingen

18
Durchblick:
Nachteilsausgleich

19
Aktuelle Meldungen
aus dem Hauptpersonalrat und dem VBE

23
Die aktuelle Zahl, Das Letzte

„Forum Bildung und Erziehung“ Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V. | Herausgeber Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V. | Redaktion Eva Keller | E-Mail eva.keller@vbe-hessen.de | Lektorat Angela Tüncher E-Mail angela.tuencher@vbe-hessen.de | Landesgeschäftsstelle Nachtigallenweg 16, 63110 Rodgau T o 61 06 – 77 900 74, F o 61 06 – 77 900 76 E-Mail info@vbe-hessen.de, Internet www.vbe-hessen.de | Art Direktion und Gestaltung Sonnenstaub, Berlin | www.sonnenstaub.com | Verlag, Anzeigen und Herstellung Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm

Die offizielle Meinung des VBE geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE wieder. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge ist der/die Unterzeichnende verantwortlich. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Gedruckt auf Soporset Premium Offset, chlorfrei, FSC zertifiziert, EU Ecolabel zertifiziert ISSN: 1860-739X

Titelbild und Mitte: Friedhelm Windmüller

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

mit der Adventszeit rückt ein Gedanke in den Vordergrund: die Hoffnung. Hoffnung darauf, dass sich Dinge verändern und dass Licht in schwierige Situationen kommt. Auch in unserer gewerkschaftlichen Arbeit ist Hoffnung – neben dem hartnäckigen Einsatz für bessere Lehr- und Lernbedingungen – ein ständiger Begleiter. Und eine treibende Kraft, auch für mich.

Ich möchte mich kurz vorstellen: Mein Name ist Dorothea Süß, ich unterrichte Evangelische Religion und Chemie an der IGS Solms und wurde auf dem Gewerkschaftstag des VBE Hessen in die Landesleitung gewählt. Diese neue Aufgabe nehme ich mit Freude und mit Respekt an – und in der Hoffnung, in der politischen Arbeit und weiterhin im Schulpersonalrat, im GPRS und im HPRS Impulse setzen zu können. Denn schon kleine Impulse können Bewegungen auslösen!

Der Gewerkschaftstag in Fulda, über den Sie in diesem Heft lesen, hat mich neu motiviert und gestärkt. Die Gespräche mit den Delegierten und die Reden der Gäste haben gezeigt, wie viel Engagement, Fachkenntnis und Herzblut in unserem Verband stecken. Und wie wichtig es ist, dass wir mit klarem Profil weitermachen: sachlich und konstruktiv, beharrlich und hoffnungsvoll.

Wir alle wissen, dass Lehrkräfte und Schulleitungen längst am Limit und darüber hinaus arbeiten. Neben unserem pädagogischen Auftrag bestimmen bürokratische Aufgaben und Pflichten immer stärker unseren Alltag. Selbstverständlich braucht die Schule Strukturen und rechtliche Sicherheit – aber sie braucht vor allem Vertrauen. Vertrauen in die Kompetenz der Lehrkräfte und Schulleitungen.

Unsere Hoffnung ist, dass Bürokratie abgebaut, Kontrolle reduziert und Eigenverantwortung gestärkt werden. Dass wieder mehr Zeit bleibt für das, was die Schule im Innersten ausmacht – die Begegnung mit jungen Menschen, das gemeinsame Lernen, das Fördern und Begleiten. Das bedeutet übrigens auch, dass die Pflichtstundenzahl so abgesenkt werden muss, dass sie der Realität in unserem Beruf gerecht wird!

Advent heißt Hoffnung – und wir geben sie nicht auf!

Ihre
Dorothea Süß
stv. VBE-Landesvorsitzende



www.vbe-hessen.de



BEFREIT UNS VON BÜROKRATIE!

Bürokratie als Thema sowie drei Dutzend Anträge auf der Tagesordnung: Knapp 100 Delegierte aus den Regional- und Kreisverbänden des VBE Hessen – so viele wie noch nie! – haben sich davon nicht abschrecken lassen und dann erlebt, dass ein Gewerkschaftstag, trotz ernsthafter Themen und voller Tagesordnung, kurzweilig und fröhlich sein kann! Nicht zuletzt dank leidenschaftlicher Reden und einer Podiumsdiskussion mit dem Kultusminister und Landtagsabgeordneten von FDP, Grünen und SPD.



Fotos: Friedhelm Windmüller



„Weniger ist mehr: Befreit die Schulen von Bürokratie!“ war das Motto, unter dem sich der VBE Hessen am 30. und 31. Oktober 2025 in Fulda getroffen hat, um Aufmerksamkeit für ein drängendes Problem an den Schulen zu schaffen. Denn die hessische Landesregierung hat zwar eigens einen Minister für „Entbürokratisierung“ bestellt und ein „Entbürokratisierungsgesetz“ vorgelegt – doch an den Schulen kommt davon bislang nichts an.

Im Gegenteil: Die bürokratischen Aufgaben nehmen zu. Lehrkräfte und Schulleitungen empfinden sie als eine der größten Belastungen im Schulalltag, zumal sie ihnen Zeit für die pädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern rauben. Die Probleme mit den „Zeitfressern“ – von der Formulierung ständig neuer Konzepte über auf Rechtssicherheit zielende Dokumentationspflichten

bis hin zu Abfragen per Excel-Tabelle – beschreibt auch der Leitantrag, der auf dem Gewerkschaftstag einstimmig verabschiedet wurde. Der VBE Hessen fordert darin, Verwaltungsaufgaben so weit wie möglich zu reduzieren, außerdem zu delegieren und zu digitalisieren (siehe Seite 10).

Aber auch direkt mit der Politik kamen wir über Formulare, Fristen und den damit verbundenen Frust an den Schulen ins Gespräch, denn zur Podiumsdiskussion waren Kultusminister Armin Schwarz, Nina Heidt-Sommer (bildungspolitische Sprecherin SPD-Fraktion), Daniel May (bildungspolitischer Sprecher Grünen-Fraktion) und Moritz Promny (bildungs-politischer Sprecher FDP-Fraktion) geladen und gekommen.

Grußworte: VBE und dbb fordern Vertrauen statt Kontrolle

Auf dieses Gespräch leiteten drei Grußworte von Gästen aus dem VBE-Bundesverband und dem dbb hin. Im ersten Impuls gab Heini Schmitt, Landesvorsitzender des dbb Hessen, einen Einblick in den Stand der Entbürokratisierung in Hessen. Er zeigte sich ernüchtert angesichts der Tatsache, dass Gesetze nicht so leicht abzuschaffen sind; daher gehe es eher darum, Fristen zu verlängern oder Dokumentationspflichten zu reduzieren. „Um so wichtiger ist es, dass wir bei jedem neuen Gesetz prüfen, ob dieses nötig ist – falls ja: mit welcher Regelungstiefe – und ob dadurch ein anderes Gesetz ersetzt werden kann“, sagte Schmitt, der bei den Beratungen für den dbb Hessen mit am Tisch sitzt.

Simone Fleischmann, stv. dbb-Bundesvorsitzende und zugleich Präsidentin des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (BLLV), machte in ihrem Impuls „Bildung braucht Zeit“ anhand von Digitalpakt, Startchancenprogramm und Ganztag deutlich, wie bürokratische Verfahren und Lehrkräftemangel die Umsetzung von wichtigen bildungspolitischen Vorhaben bremsen. „Bildung lebt nicht von Bürokratie – sondern von Zeit und Empathie“, brachte Fleischmann es auf den Punkt.

Der stv. VBE-Bundesvorsitzende Tomi Neckov stellte in seinem Impuls „Wir wollen gestalten statt verwalten“ klar: „Wenn wir mehr Zeit mit der Dokumentation unserer Arbeit verbringen als mit der Arbeit selbst, drückt das die Motivation“. Er kritisierte das Bestreben von Politik und Bildungsverwaltung, sich gegen mögliche Klagen und Urteile abzusichern, weil dies für die Schulen immer mehr Pflichten zur Dokumentation nach sich ziehe. Neckov appellierte daher an die Politik, mehr Vertrauen in Lehrkräfte und Schulleitungen zu haben.

Auf dem Podium: Erstaunen und Einigkeit

In der anschließenden Podiumsdiskussion wurden den Gästen aus der Politik zahlreiche haarsträubende Beispiele für Bürokratie im Schulalltag vor Augen geführt – erst über ein Quiz und dann vom VBE-Landesvorsitzenden Stefan Wesselmann persönlich. Darunter Anträge, die auf dem Papierweg verschickt und zusätzlich digital in einer Datenbank erfasst werden müssen. Konzepte, die das Kultusministerium von den Schulen innerhalb einer Frist einfordert – und für die es dann Jahre später eine zentrale Kick-Off-Veranstaltung gibt. Formulare, die per Hand zu unterschreiben sind – weshalb sie ausgedruckt und im Anschluss gescannt, hochgeladen und zurück ans Schulamt geschickt werden müssen. „So sieht Digitalisierung an Hessens Schulen im Jahre 2025 aus: halbherzig und nicht zu Ende gedacht“, kritisierte der VBE-Landesvorsitzende.

Auf dem Podium sorgten diese Beispiele für Erstaunen. Der Kultusminister sicherte zu, sowohl die Dokumentationspflichten einzudämmen als auch die Digitalisierung der Schulverwaltung voranzutreiben. Einig war sich die Runde, dass Rahmenkonzepte und Standards für Einheitlichkeit über die Grenzen der Schulamtsbereiche hinweg und für Entlastung an den Schulen sorgen könnten, dies aber nicht zu einer Bevormundung führen dürfe.

Vorsorglich stellte Wesselmann klar, worum es dem VBE Hessen nicht geht: „Unsere Botschaft ist nicht: Befreit uns von Bürokratie, damit wir noch mehr Unterrichtsstunden halten könnten. Die Botschaft ist: Befreit uns von Bürokratie, damit wir uns endlich so um die Schülerinnen und Schüler kümmern können, wie sie es brauchen und verdient haben!“

Auch nach der Podiumsdiskussion hatten Heidt-Sommer, May und Promny noch ein offenes Ohr für die Delegierten, die mit Beispielen für Bürokratie und anderen Anliegen auf sie zugehen.



Fotos: Friedhelm Windmüller



Gewerkschaftstag

Anträge: Spiegel der Probleme an den Schulen

Welche Themen die Kolleginnen und Kollegen beschäftigen, spiegelte sich auch in den Anträgen wider, die diskutiert und abgestimmt wurden, u.a. zum Einsatz von Teilhabe-Assistenzen, zu Klassengrößen, mehr Zeit für digitale Bildung und einer besseren Betreuung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV). Aus aktuellem Anlass verabschiedeten die Delegierten zudem einen Dringlichkeitsantrag zur Qualität der Lehrkräftebildung. Damit wendet sich der VBE Hessen erneut gegen die Pläne des Kultusministeriums, den 21-monatigen Vorbereitungsdienst auf 18 Monate zu verkürzen und die zeitlichen und personellen Ressourcen der Studienseminare zu verringern.

Ein besonderer Programmpunkt war der Austausch mit Lars Lamowski, dem Landesvorsitzenden des VBE Rheinland-Pfalz. Lamowski gab den Delegierten Einblicke in die Arbeit des VBE Rheinland-Pfalz auf Landesebene und vor Ort. Beim gemeinsamen Abendessen gingen die Gespräche darüber, über die eigene gewerkschaftliche Arbeit sowie Herausforderungen im Schulalltag weiter.

Bis zuletzt: Botschaften an die Politik

Zum Ende der Veranstaltung dankte der Landesvorsitzende Wesselmann den Delegierten, die in den 16 Regional- und Kreisverbänden des VBE Hessen Fortbildungen und Mitgliedertreffen organisieren, Mitglieder beraten, den VBE in den Studienseminaren vorstellen und neue Mitstreiter/innen gewinnen, für ihren Einsatz. Bei allen Anwesenden – auch den Gästen aus dem VBE-Bundesverband, dem dbb Hessen und der Politik – bedankt er sich für die engagierten und konstruktiven Gespräche auf dem Gewerkschaftstag.

Den Vertreter(inne)n der Parteien gab Wesselmann außerdem eine Botschaft mit auf den Weg: „Wenn die politisch Verantwortlichen ein echtes Interesse daran haben, dass die Schule der Ort ist, an dem Demokratie gelehrt und gelernt, gelebt und erlebt wird, dann müssen sie uns die Zeit dafür geben. Das setzt mehr personelle und finanzielle Ressourcen voraus. Aber: Gelder für Schule und Bildung sind keine Ausgaben – es sind Investitionen!“

eke



Gewerkschaftstag



Dürfen wir vorstellen? Dies ist unser **VBer** – in die Welt gekommen mit der Eröffnung des VBE-Shops im September und per Abstimmung unter den Delegierten auf diesen Namen getauft. Wer auch einen solchen besonderen Bären haben möchte oder doch lieber ein T-Shirt, einen Pulli oder eine Trinkflasche mit VBE-Logo, findet eine Auswahl an VBE-Artikel in unserem Shop.



v.l.n.r. Dorothea Süß, Anke Schneider, Joachim Trautmann, Stefan Wesselmann, Thomas Tramer, Stefanie Hoffmann, Angela Tüncher

DER VBE HESSEN HAT EINE NEUE LANDESLEITUNG

Auf dem Gewerkschaftstag wählten die Delegierten turnusgemäß eine neue Landesleitung.

Mit 100 Prozent der Stimmen wurde Stefan Wesselmann in seiner Funktion als Landesvorsitzender bestätigt, als seine Stellvertreter/innen wurden Angela Tüncher, Anke Schneider und Joachim

Trautmann wiedergewählt. Stefanie Hoffmann gehört als Kassenschaturin weiterhin der Landesleitung an. Neu dabei sind Dorothea Süß (stv. Vorsitzende) und Thomas Tramer (Schriftführer). Sie rücken für Markus Wolf und Thomas Neumann nach, denen wir an dieser Stelle nochmals herzlich für ihren Einsatz danken!

vordere Reihe:

DOROTHEA SÜSS
VBE Lahn-Dill
Haupt- und Realschule
Mitglied im GPRS Limburg-Weilburg und im HPRS

ANKE SCHNEIDER
VBE Fulda
Grundschule
stv. Landesvorsitzende des dbb Hessen
Mitglied im GPRS Fulda

STEFAN WESSELMANN
VBE Offenbach
Grundschule
Mitglied im HPRS
Mitglied im VBE-Bundesvorstand

STEFANIE HOFFMANN
VBE Offenbach
Grundschule

vordere Reihe ganz rechts:

ANGELA TÜNCHER
VBE Offenbach
Grundschule
Mitglied im HPRS

hintere Reihe:

JOACHIM TRAUTMANN
VBE Darmstadt-Dieburg
Förderschule
Mitglied im GPRS Darmstadt-Dieburg und im HPRS

THOMAS TRAMER
VBE Darmstadt-Dieburg
Förderschule

REDUZIEREN, DELEGIEREN, DIGITALISIEREN!

Auf dem Gewerkschaftstag haben die Delegierten einen Leitantrag mit dem Titel „Weniger ist mehr: Befreit die Schulen von Bürokratie!“ verabschiedet. Dieser ist in voller Länge auf unserer Homepage zu lesen, hier stellen wir die wichtigsten Punkte vor.

- Um Kindern und Jugendlichen Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, braucht es Zeit. Doch die Erwartungen von Bildungspolitik und -verwaltung an die Schulen haben zur Folge, dass Lehrkräfte heute viel **Zeit** auf bürokratische Aufgaben verwenden müssen, die ihnen **für die pädagogische Arbeit fehlt**.
 - Die Vorgaben für die Schulen sind deutlich vom **Bestreben nach Rechtssicherheit** geprägt. Die Folge ist z.B. ein erhöhter Dokumentationsaufwand.
 - Zu den häufigsten „**Zeitfressern**“ gehören das Entwerfen ständiger neuer Konzepte, die zahlreichen Formulare und Dokumentationspflichten rund um die sonderpädagogische Förderung, Abfragen per Excel-Tabelle sowie die Verwaltungsaufgaben, die sich durch Einführung des elektronischen Datenverarbeitungssystems für Personalplanung und Budget (PPB) von den Staatlichen Schulämtern an die Schulleitungen verlagert haben.
- Sämtliche Gesetze, Erlasse und Verordnungen sollten daraufhin **überprüft** werden, ob sie bei der pädagogischen Arbeit und der Schulorganisation tatsächlich weiterhelfen oder in erster Linie unnötige Bürokratie verursachen.
 - Berichts- und Dokumentationspflichten müssen endlich **gestrafft bzw. abgeschafft** werden. Damit wäre auch ein wichtiges Signal verbunden: Weniger Kontrolle bedeutet mehr Vertrauen in die Lehrkräfte und mehr Eigenverantwortung für die Schulen.
 - Die Bildungsverwaltung sollte den Schulen **Vorlagen** für Konzepte **bereitstellen**, die diese dann an die Begebenheiten vor Ort anpassen (können). Positiver Nebeneffekt: eine größere **Einheitlichkeit** über die Grenzen der Schulamtsbereiche hinweg.
 - Jene bürokratischen Aufgaben, die tatsächlich erforderlich und sinnvoll sind, müssen auf **mehrere Schultern verteilt** bzw. angemessen **in der Arbeitszeit berücksichtigt** werden. Außerdem braucht es **mehr Personal in der Verwaltung** für Aufgaben, die nicht zwangsläufig von Pädagoginnen und Pädagogen erledigt werden müssen.
 - Zugunsten eines effizienteren und schnelleren Arbeitens muss die **Digitalisierung der Verwaltung** entschieden vorangetrieben werden, z.B. mit Blick auf Förderpläne, FLiS und PPB.



Hier finden Sie den Leitantrag in voller Länge



FAMILIENSACHEN

WIEDEREINSTIEG NACH DER ELTERNZEIT: FRÜH PLANEN!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach dem Mutterschutz oder nach der Elternzeit wieder in den Schuldienst zurückzukehren, ist meist ein großer Schritt, organisatorisch und emotional. Viele Fragen stellen sich: Wie mache ich am besten weiter? Welche Teilzeitmodelle gibt es? Kann ich an meine alte Schule zurückkehren? Was Sie beachten sollten, damit der Neustart gelingt, möchte ich Ihnen heute erläutern.

Während der Elternzeit: Teilzeit ausprobieren

Schon während der Elternzeit können Sie in Teilzeit arbeiten – bis zu drei Jahre lang, entweder direkt nach dem Mutterschutz oder später. Grundlage hierfür ist § 15 BEEG (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz). Die Arbeitszeit muss mindestens 15 Zeit-Stunden pro Woche betragen – das entspricht etwa 36 % der regulären Pflichtstunden bzw. rund 10 Lehrkräfte-Stunden. Gleichzeitig darf die Arbeitszeit 32 Stunden pro Woche nicht überschreiten, was etwa 78 % der regulären Wochenarbeitszeit entspricht. Je nach Lehramt ergibt sich daraus eine unterschiedliche maximale Stundenzahl; bei Grundschullehrkräften sind das beispielsweise rund 22 Unterrichtsstunden pro Woche. Das Gute an diesem Modell: Sie dürfen Ihre Stunden während der Elternzeit zweimal ohne Einhaltung der Beantragungsfristen verringern.

Im ersten Lebensjahr: Anspruch auf Stillzeit

Wenn Sie noch stillen, haben Sie im ersten Lebensjahr Ihres Kindes Anspruch auf Stillzeit. Entweder zweimal täglich 30 Minuten oder einmal täglich 60 Minuten. Die Zeit muss nicht nachgearbeitet werden und sie darf nicht als Springstunde eingeplant werden.

Nach der Elternzeit: familienfreundlich weiterarbeiten

Nach der Elternzeit können Sie weiterhin in Teilzeit arbeiten, wenn familiäre Gründe wie die Betreuung eines Kindes vorliegen (§ 63 Hessisches Beamtengesetz, HBG). Für Beamtinnen und Beamte besteht ein Anspruch auf Bewilligung einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 15 Zeit-Stunden pro Woche (siehe oben), wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Zurück an die alte Schule: frühzeitig planen

Viele Lehrkräfte möchten nach der Elternzeit an ihre alte Schule zurückkehren, wo sie das Kollegium, die Strukturen und Abläufe kennen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht, aber eine Rückkehr

ist möglich und es kommt selten vor, dass eine Lehrkraft in eine andere Schule im Schulamtsbezirk abgeordnet (nicht „versetzt“) wird.

Tipp: Sprechen Sie frühzeitig mit Ihrer Schulleitung oder dem Personalrat. Wer offen plant und kommuniziert, hat gute Chancen auf eine wohnortnahe Lösung. Zumal das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) vorgibt, dass die Stelle „mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Einklang stehen“ muss.

Versetzung: Antrag jederzeit möglich

Sie möchten nicht an Ihre alte Schule zurückkehren? Dann brauchen Sie nicht das Ende der Elternzeit abzuwarten. Schon währenddessen ist es möglich, einen Versetzungsantrag zu stellen. Auch hier gilt: Je früher Sie ins Gespräch gehen und je besser Sie sich vorbereiten, umso eher findet sich eine passende Lösung. Suchen Sie bei Bedarf den Kontakt zur Frauenbeauftragten, zum Gesamtpersonalrat und mit möglichen Schulen. Vor allem bei einem Wechsel des Schulamtsbereichs erhöht es Ihre Chancen auf Freigabe, wenn eine andere Schule Sie haben möchte.

Stundenplan: Absprache ist alles

Ein familienfreundlicher Stundenplan kann viel Stress ersparen. Einen Anspruch auf bestimmte Unterrichtszeiten gibt es zwar nicht, aber über vieles lässt sich mit der Schulleitung reden, z.B. später Unterrichtsbeginn oder ein frühes Ende (mit Rücksicht auf Kita-Zeiten), ein auf wenige Tage konzentrierter Unterricht. Auch hier ist das HGIG zu berücksichtigen.

Abschließend noch ein Rat: Erkundigen Sie sich, ob es in Ihrem Schulamtsbereich eine **Dienstvereinbarung** zu Teilzeit gibt, die der Gesamtpersonalrat mit dem Schulamt geschlossen hat.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie mit den bestehenden Möglichkeiten einen guten Weg zurück in den Schulalltag finden!

Ihre Ulrike Kunzer
ulrike.kunzer@avbe-hessen.de





Der VBE bietet exklusiv
für seine Mitglieder auch eine
anwaltliche Telefon-Sprechstunde –
immer donnerstags von 16 bis 18 Uhr
unter der Nummer

069 494 0061.

Bitte Mitgliedsnummer
bereit halten.

RECHT PRAKTISCH

Kann ich in meiner Klasse unangekündigt Arbeiten schreiben lassen? Dürfen Personalräte als Abwesenheitsvertretung der Schulleitung eingeteilt werden? Hat die Schulleitung das Recht, Personalratsmitgliedern die Teilnahme an einer Personalräteschulung zu verweigern? Auf diese Fragen geben Angela Tüncher (stv. VBE-Landesvorsitzende) und Stefan Wesselmann (VBE-Landesvorsitzender) Antworten.



Schulrecht

Ich möchte nicht, dass meine Lerngruppe sich immer gezielt auf eine schriftliche Arbeit vorbereiten kann. Stattdessen würde ich lieber auch unangekündigte Arbeiten schreiben lassen, um zu sehen, was die Schüler/innen tatsächlich vom Thema verstanden und behalten haben. Ist das möglich?

Laut Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) umfassen „schriftliche Arbeiten“ alle Klassenarbeiten und Lernkontrollen, die fünf Unterrichtstage

im Voraus angekündigt werden müssen, einschließlich des inhaltlichen Rahmens. Weitere Formen der Überprüfung des Lernstandes (Übungsarbeiten, Vokabeltests, schriftliche Überprüfungen der Hausaufgaben) dürfen unangekündigt erfolgen, dürfen jedoch nicht mit einer Note versehen werden, da es sich eben nicht um schriftliche Arbeit im Sinne der Verordnung handelt. Dennoch fließen alle Unterrichtsbeobachtungen und -ergebnisse letztlich in die Zeugnisnote ein.

Eine schriftliche Überprüfung der Hausaufgaben ist erlaubt, sofern sie sich auf die Hausaufgaben der vergangenen

Unterrichtswoche bezieht, maximal 15 Minuten dauert und nicht regelmäßig erfolgt.

TIPP:

Die wichtigsten Regelungen rund um das Thema schriftliche Arbeiten haben wir kompakt und übersichtlich in unseren VBE-Durchblicken zu Klassenarbeiten und Lernkontrollen zusammengefasst. Diese sind in der Durchblick-Broschüre oder im internen Bereich der Homepage zu finden.

RECHTSQUELLEN:

§ 32, Abs. 2 VOGSV

§ 35, Abs. 3 VOGSV

Illustrationen: Sonja Marterer

wird die Schulleiterin oder der Schulleiter durch eine von der Gesamtkonferenz allgemein gewählte, hauptamtlich an der Schule tätige Lehrkraft, die nicht Mitglied des Schulpersonalrats sein darf, vertreten.

Die Konferenzordnung (KonfO) regelt darüber hinaus, dass diese Wahl geheim zu erfolgen hat, wenn nur ein stimmberechtigtes Mitglied der Gesamtkonferenz dies beantragt.

Zwar kann die Schulleitung auch besondere Aufgaben an Kolleginnen und Kollegen übertragen, allerdings erst nach Einholung der Stellungnahme der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie der Beratung mit dem Personalrat und im Benehmen mit der Gesamtkonferenz.

Das beschriebene Losverfahren sowie die Einbeziehung des Personalrats sind also nicht rechtmäßig.

TIPP:

Hier sollte der Personalrat zunächst die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben einfordern. Sollte das allein nicht zur Klärung führen, wären zwei Wege denkbar: Einschaltung des Gesamtpersonalrats am zuständigen Staatlichen Schulamt oder die Hinzuziehung der schulfachlichen Aufsicht.

RECHTSQUELLEN:

§ 17, Abs. 5 LDO

§ 26, Abs. 2 LDO

§ 26, Abs. 4 KonfO

Darüber hinaus ist Personalratsmitgliedern gemäß HPVG für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die der Personalratsarbeit dienen, auf Antrag die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Dienstbezüge oder des Arbeitsentgeltes zu gewähren. Anders als an vielen anderen Stellen gibt es hier im HPVG nicht die übliche Einschränkung „soweit dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen“.

Ebenso hat die Dienststelle die Kosten für Personalräteschulungen sowie die dazu erforderlichen Reisekosten zu erstatten, wenn der Personalrat die Teilnahme des Mitglieds beschlossen hat. Die Dienstreise und die Kosten müssen dabei nur angezeigt und nicht genehmigt werden. Selbst ein aufgebrauchtes Schulbudgets kann hier nicht als Grund zählen, da die Kosten für Personalräteschulungen aus dem Budget des Staatlichen Schulamts getragen werden.

Zusammengefasst: Das Verhalten des Schulleiters und der Schulaufsicht kann schon als Behinderung der Personalratsarbeit und damit als Verstoß gegen das HPVG gewertet werden. Einzig, wenn im anderen Fall der Schulbetrieb völlig unmöglich gewesen wäre, könnte ggf. die besondere „Dienst- und Treuepflicht“ im Beamtenstatus greifen. Aber das müsste dann im Einzelfall schon sehr gut begründet sein und gilt nicht für Angestellte.

RECHTSQUELLEN:

§ 7 Abs. 1 HPVG

§ 35, Abs. 1 u. 3 HPVG

§ 39 HPVG

Personalvertretungsrecht

Der Schulpersonalrat hatte mich zu einer Personalräteschulung entsandt und der Schulleiter hatte zunächst die Kosten infrage gestellt, die Teilnahme dann aber vorbehaltlich der dienstlichen Situation genehmigt. Am Morgen der Schulung hatte sich der Schulleiter krankgemeldet und die Schulaufsicht hat mir die Teilnahme an der Schulung untersagt und angewiesen, dass ich in die Schule zu kommen habe. Geht das so einfach?

Das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) betont gleich zu Beginn die Bedeutung des Personalrats und stellt auch fest, dass Personen, die diese Aufgabe wahrnehmen, daran nicht gehindert werden dürfen.

Dienstrecht

An unserer Schule ist die stv. Schulleitungsstelle unbesetzt, daher hat der Schulleiter verkündet, dass er das Kollegium reihum im Losverfahren als Abwesenheitsvertretung der Schulleitung verpflichten wird, auch die Mitglieder des Schulpersonalrats. Was ist, wenn sich da jemand weigert?

Die Abwesenheitsvertretung der Schulleitung ist in der Dienstordnung (LDO) eindeutig geregelt:

Bei Abwesenheit der planmäßigen Vertreterin oder des planmäßigen Vertreters

DER VBE HESSEN ZEIGT GESICHT



Johanna Knauth

ist Lehrerin an der Herzbergschule in Gelnhausen-Roth, außerdem ist sie Vorsitzende des VBE-Regionalverbands Main-Kinzig-Kreis.

Warum sind Sie Lehrerin geworden?

Weil ich Kinder auf ihrem Weg ins Leben begleiten und unterstützen möchte. In meiner eigenen Grundschulzeit hatte ich leider eine wenig einfühlsame Lehrerin – das wollte ich besser machen. Es erfüllt mich zu sehen, wie Kinder Neues entdecken, über sich hinauswachsen und Freude am Lernen entwickeln. Schon als Jugendliche hatte ich viel Spaß daran, mit Kindern in der evangelischen Gemeinde und bei Ferienspielen zu arbeiten. Ich wollte immer dazu beitragen, dass jedes Kind gesehen wird – mit seinen Stärken, Eigenheiten und Bedürfnissen.

Was war das schönste Erlebnis in Ihrer bisherigen Schullaufbahn?

Es gibt viele kleine Momente, die für mich große Erfolge sind – wenn ein Kind stolz sagt: „Jetzt hab ich’s verstanden!“ oder wenn ein zurückhaltendes Kind Vertrauen fasst. Besonders berührte mich ein Brief, den ich nach der Corona-Pandemie von einer Mutter erhielt. Sie schrieb mir, ich sei für die Kinder wie ein Leuchtturm gewesen – zuverlässig, mit positiver Ausstrahlung und ganz viel Liebe. Diese Worte haben mich tief bewegt und gezeigt, dass all die Mühe und das Herzblut für diesen Beruf sich lohnen.

Was macht aus Ihrer Sicht eine gute Kollegin oder einen guten Kollegen aus?

Herzlichkeit, Offenheit und Teamgeist. Jemand, mit dem man lachen, aber auch ehrlich über Sorgen sprechen kann. Gegenseitige Unterstützung statt Konkurrenz ist mir wichtig, denn wir haben alle dasselbe Ziel: das Wohl unserer Kinder.

Was nervt Sie am Lehrerinnen-Dasein?

Manchmal frustriert mich, wie viel Zeit für Bürokratie und Organisation draufgeht – Zeit, die ich lieber mit den Kindern verbringen würde. Auch der gesellschaftliche Druck, allem gerecht werden zu müssen, ist nicht immer leicht auszuhalten.

Welchen Tipp haben Sie für Berufseinsteiger/innen?

Seid geduldig mit euch selbst. Niemand ist von Anfang an perfekt. Hört auf euer Herz, nehmt euch Zeit für die Kinder und vergesst nicht, auch gut für euch selbst zu sorgen. Ein unterstützendes Kollegium hilft enorm.

Warum ist Ihnen die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft wichtig?

Weil wir Lehrkräfte eine starke Stimme brauchen, die sich für gute Arbeitsbedingungen und Wertschätzung einsetzt. Gemeinsam lässt sich mehr bewegen als allein.

Und warum haben Sie sich für den VBE Hessen entschieden?

Ich schätze die praxisnahe Arbeit und den offenen Austausch sehr. Im VBE fühle ich mich als Teil einer echten VBE-Familie, die füreinander einsteht und sich engagiert für unsere Belange einsetzt.

Was tun Sie am liebsten, wenn Sie nicht mit der Schule beschäftigt sind?

Ich liebe Spaziergänge in der Natur, lese, male und verbringe Zeit mit Familie und Freunden. Diese Momente geben mir Kraft und Inspiration für meinen Schulalltag.



Illustrationen: Sonja Marterer



LÜCKEN IM DETAIL: DIE NACHKOMMA-STELLEN BEI DIENSTBEZÜGEN UND LAK

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass unser Ruhegehalt pro vollem Dienstjahr 1,79 Prozent der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge beträgt, weiß jeder, dass es aber genau genommen 1,79375 Prozent ausmacht, weiß fast niemand. Die Dezimalstellen hinter dem Komma vernachlässigen wir gerne. Dabei können sie zu Ärger oder zumindest Unsicherheit führen, wie die beiden folgenden Beispiele zeigen sollen:

Reichen die Stunden für die volle Altersmäßigung?

Eine Kollegin hatte seit einigen Jahren ihre Stundenzahl von 28,5 auf 20 Pflichtstunden reduziert, was einem Stellenumfang von 70,2 % entspricht. Als sie 55 Jahre alt wurde, stockte sie ihre Stelle auf 21,5 Stunden auf, womit sie einen Stellenumfang von 75,44 % erreichte. Ihre nachvollziehbare Absicht war, in dem auf ihren Geburtstag folgenden Schuljahr – leider nicht Schulhalbjahr! – die volle Altersermäßigung von einer Pflichtstunde zu bekommen und nicht nur eine halbe Stunde. Denn in § 9 der Pflichtstundenverordnung heißt es, dass die volle Altersermäßigung – ab 60 Jahren übrigens 2 Stunden – nur erhält, wer „mehr als drei Viertel der jeweiligen wöchentlichen Pflichtstundenzahl“ unterrichtet.

Vorsicht: Es wird abgerundet!

Nun glaubte die Kollegin, guten Gewissens davon ausgehen zu können, alles richtig gemacht zu haben, denn 75,44 % sind nun einmal **mehr** als drei Viertel. Das sah ihr zuständiges Schulamt allerdings anders und gewährte ihr nur eine halbe Pflichtstunde Ermäßigung. Begründung: Es würde auf 75 % abgerundet und 75 % seien ja nicht mehr als drei Viertel, sondern eben genau drei Viertel. Sollten Sie, liebe Leserinnen und Leser, einmal vor ähnlichen Problemen stehen, so wenden Sie sich gerne an den VBE Hessen.

Nun hatte die Kollegin Glück, dass sie eine wohlmeinende Schulleiterin hat und diese das Schulamt überzeugen konnte, doch die volle Ermäßigungsstunde zu gewähren. Um auf der sicheren Seite zu sein, empfehle ich Ihnen aber, Ihre Stundenzahl für den Erhalt der vollen Altersermäßigung gegebenenfalls so anzupassen, dass der Stellenumfang nicht abrundbar bei über 75,5 % liegt und dabei auch zu bedenken, dass für die

Berechnung nur die Stunden zählen, die sie tatsächlich unterrichten. Deputatsstunden für besondere Tätigkeiten oder Anrechnungsstunden für die Mitgliedschaft in einem Personalrat müssen also abgezogen werden.

Lebensarbeitszeitkonto: Ausgleich in Zeit

Das zweite Beispiel betrifft die Rückgabe der auf dem Lebensarbeitszeitkonto angesparten Stunden. Auch da können Nachkommastellen eine Rolle spielen. Was passiert, wenn das LAK zum Beispiel 476,5 Stunden ausweist? Dann wären auf ein ganzes Schuljahr gesehen 9,16346 Wochenstunden abzufeuern, auf ein halbes Jahr gesehen also 18,3269 Stunden. Da es keine Unterrichtsveranstaltungen gibt, die mit weniger als 0,5 Stunden auf die wöchentlichen Pflichtstunden angerechnet werden und die Richtlinien über das Lebensarbeitszeitkonto (siehe Amtsblatt 2018, S. 392) eine **gleichmäßige** Entnahme der Stunden aus dem LAK über ein Schuljahr oder Schulhalbjahr hinweg verlangen, stellt sich die Frage, was mit dem Reststundenkontingent, also den Stunden aus den Nachkommastellen geschieht. Bislang war das nicht eindeutig geregelt, was dazu führte, dass die Schulen ganz unterschiedliche, individuelle Lösungen fanden.

Zum 1. Januar 2026 tritt jedoch eine überarbeitete Fassung der „Richtlinien über das Lebensarbeitszeitkonto bei Lehrkräften und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ in Kraft. Dort heißt es nun in Kapitel IV, Ziffer 3: „Die aufgrund der vorgegebenen Ausgleichszeiträume gegebenenfalls entstehenden Reststundenkontingente werden innerhalb des Schulhalbjahres, welches dem Ermäßigungs- oder Freistellungszeitraum direkt vorausgeht, in Zeit ausgeglichen.“ Diese Neuregelung eröffnet zwar noch immer einen weiten Spielraum für individuelle Gestaltung, was auch von Vorteil sein kann, regelt aber eindeutig, dass diese Stunden nicht verfallen dürfen.

Das meint

Ihr Ekkehard Müller
ekkehard.mueller@vbe-hessen.de



SACHLICH & KONSTRUKTIV: WIE ELTERNGESPRÄCHE GELINGEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es gibt viele Anlässe für Elterngespräche. Neben den klassischen „Tür- und Angel-Gesprächen“ – beispielsweise bei Nachfragen der Eltern, bei Rückmeldungen an die Lehrkraft oder der Mitteilung von Sorgen, Problemen oder Bedenken – gibt es Anlässe, für die es mehr Zeit und Ruhe braucht, z. B. Beratung, Leistungsstand des Kindes, Klärung von Konflikten.

Grundsätzlich gilt: Lehrkräfte sollten Eltern in Gesprächen mit Wertschätzung und Respekt begegnen und ihre Themen ernst nehmen. Denn nur wenn beide Seiten auf Augenhöhe kommunizieren, lassen sich Probleme oder Konflikte konstruktiv klären.

Für die Planung und den Ablauf von Elterngesprächen haben wir folgende Tipps für euch:

• Einen Termin vereinbaren

Um wichtige oder kritische Themen zu klären, braucht es Zeit und Ruhe. Vermeidet in solchen Fällen daher „Tür- und Angel-Gespräche“ und vereinbart mit den Eltern lieber einen Termin für ein Gespräch. Legt im Vorfeld den zeitlichen Rahmen fest (Beginn und Ende). Falls die Eltern mit der Bitte um ein Gespräch auf euch zukommen: Erkundigt euch nach dem Anliegen, damit ihr euch vorbereiten könnt.

• Das Gespräch vorbereiten

Macht euch vor dem Gespräch Notizen und nehmt anlassbezogene Unterlagen mit in das Gespräch (z. B. das Klassenbuch, Klassenarbeiten, Tests, Beobachtungsbögen). Werdet euch über das Ziel des Gesprächs klar: Was soll erreicht werden? Und warum? Was muss geschehen, damit beide Seiten zufrieden aus dem Gespräch gehen?

Es kann außerdem hilfreich sein, wenn ihr euch darüber Gedanken macht, mit welchen Reaktionen von Seiten der Eltern zu rechnen ist und wie ihr dann adäquat reagieren könnt.

• Den roten Faden behalten

Benennt zu Beginn Thema und Ziel des Gesprächs und beschränkt euch ggf. auf die dringendsten Probleme. Verliert

das Ziel nicht aus den Augen – manchmal gelingt das besser, wenn man eine Kollegin / einen Kollegen als Moderator/in oder Protokollant/in hinzubittet.

• Eine „Wohlfühl-Atmosphäre“ schaffen

Eine vorbereitete, ungestörte und ruhige Gesprächsumgebung ist ein Zeichen der Wertschätzung und des Respekts. Um nicht gestört zu werden, bringt am besten ein Schild außen an der Tür an. Das Klassenzimmer (bzw. der Raum, in dem das Gespräch stattfindet) sollte aufgeräumt sein; stellt evtl. auch Getränke bereit. Alle Beteiligten sollten gemeinsam an einem Tisch sitzen – nicht nur aus praktischen Gründen (Unterlagen, Notizen), sondern auch weil der Tisch ein Gefühl von Sicherheit und Schutz vermitteln kann und sich Eltern und Lehrkraft auch physisch auf Augenhöhe begegnen.

• Aktiv zuhören

Eltern sollten die Gelegenheit bekommen, erst einmal zu erzählen. Oft wollen sie sich etwas „von der Seele reden“ oder „Dampf ablassen“. Die Lehrkraft sollte dann zuhören und Blickkontakt halten. Ggf. könnt ihr Notizen machen, um Nachfragen stellen zu können. Vermeidet zu bewerten bzw. zu kommentieren, was die Eltern erzählen. Lasst auch Kritik erst einmal zu. Um sicherzustellen, dass ihr die Eltern richtig verstanden habt, könnt ihr das Gehörte mit eigenen Worten wiederholen; dabei können Satzanfänge wie „Habe ich richtig verstanden, dass ...“ oder „Ich nehme wahr, dass ...“ helfen.

• Ich-Botschaften formulieren

Auch wenn es nicht immer leicht ist: Versucht, sachlich zu bleiben! Auf Kritik solltet ihr keinesfalls mit einem Gegenangriff oder mit Rechtfertigungen reagieren – das gehört zum professionellen Handeln als Lehrkraft dazu. Stattdessen könnt ihr durch Ich-Botschaften eigene Gefühle oder Gedanken zum Ausdruck bringen, ohne euren Gegenüber zu bewerten oder zu kritisieren. Das kann Konflikte in der Kommunikation verringern und zur Deeskalation beitragen.

• Konstruktiv sein

Macht in Konflikt- oder Beratungsgesprächen immer deutlich, dass ihr an einer Problemlösung interessiert seid und

zum Wohle des Kindes handelt. Bezieht die Eltern bei der Problemlösung mit ein.

• Ziele setzen – aber nicht zu viele!

Insbesondere in der Sekundarstufe sind die Schüler/innen bei den Gesprächen häufig dabei und oft geht es darum, Ziele für die nächste Zeit zu setzen. Bei schwierigen Jugendlichen ist man leicht versucht, alles zu benennen, was sich ändern sollte. Das überfordert die Schüler/innen – benennt besser nur ein, zwei oder maximal drei Probleme, an denen gearbeitet werden soll. Und: Formuliert „SMARTe“ Ziele. Das heißt: Die Ziele, sollten spezifisch, messbar, aktiv erreichbar/attraktiv, realistisch und terminiert sein – also ein Datum setzen und gleich das nächste Gespräch vereinbaren!

• Ein Gespräch positiv beenden

Nicht immer ist es möglich, Probleme oder Konflikte innerhalb eines Gesprächs zu lösen. Daher ist es wichtig, Kompromisse eingehen zu können und auch mit kleinen Ergebnissen oder mit dem Erreichen von Teilzielen zufrieden zu sein.

Die Ergebnisse des Gesprächs solltet ihr am Ende noch einmal mündlich zusammenfassen und ggf. schriftlich in einem Protokoll festhalten.

Nutzt positive und aufmunternde Aussagen zum Abschluss des Gesprächs. Ein Dank an die Eltern für ihre Gesprächsbereitschaft, ihre Zeit und ihre Mithilfe können das Gespräch abrunden.

• Und wenn es mal schief läuft...

Bei allem Bemühen kann es passieren, dass ein Gespräch schwierig wird oder zu eskalieren droht, zum Beispiel, weil Eltern ausfallend werden oder eine Lehrkraft beleidigen. Dann solltet ihr das direkt ansprechen bzw. das Gespräch beenden. Schlagt den Eltern vor, zu einem anderen Termin wieder zu sprechen – so haltet ihr das Gesprächsangebot offen. Dann sollte aber eine Kollegin / ein Kollege oder ein Mitglied der Schulleitung dabei sein.

Wir wünschen euch gutes Gelingen!

Eure **Andrea Stock**
(andrea.stock@vbe-hessen.de)
und Eure
Elke Heimberger
(elke.heimberger@vbe-hessen.de)



Illustration: Sonja Martner

Wichtige Infos rund um Ihre Mitgliedschaft

Haben Sie eine Beförderung bekommen? Sind Sie auf eine Teilzeit-Stelle gewechselt? Sind Sie momentan in Elternzeit – oder in Pension gegangen? Dann denken Sie bitte daran, uns Ihre **aktuellen Mitgliedsdaten** mitzuteilen. Denn die Veränderungen bringen – je nach Fall – Rechte oder Pflichten mit sich.

So haben Sie **nur bei korrekter Beitragszahlung** auch Anspruch auf die Leistungen des VBE Hessen, allen voran den **Versicherungsschutz**. Wer also auf eine volle Stelle aufgestockt hat oder in eine höhere Besoldungsgruppe gewechselt ist, ist verpflichtet, den entsprechenden Beitrag zu zahlen.

Umgekehrt profitieren Studierende, LiV, Personen in Elternzeit oder mit einem **Beschäftigungsumfang bis maximal 75 Prozent**, von **vergünstigten Mitgliedsbeiträgen**. Wichtig: Den reduzierten Mitgliedsbeitrag gibt es nur auf Antrag! Dafür ist ein formloses Schreiben ausreichend, dem Sie bitte Belege (z.B. Studienbescheinigung, Einstellung in den Vorbereitungsdienst, Bescheid über bewilligte Teilzeit oder Beurlaubung) beifügen.

Bitte melden Sie Veränderungen Ihres Status oder Ihrer Adresse der **Geschäftsstelle des VBE Hessen**, per Post (Nachtigallenweg 16, 63110 Rodgau) oder per Mail an: info@vbe-hessen.de

Übrigens: Mitglieder, die eine Kollegin oder einen Kollegen für den VBE Hessen gewinnen, bekommen von uns einen Gutschein im Wert von 20 Euro!

Nachteilsausgleich und Abweichen von den allgemeinen Kriterien der Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung

Rechtsgrundlage: Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV), i. d. F. v. 20.07.2023, § 7, §§ 37-43

Anwendungsbereiche

- Berücksichtigung von vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigungen, Behinderungen sowie psychischen Erkrankungen
- Unterstützung in der Förderphase beim Vorliegen besonderer Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

Unterscheidung

- **Nachteilsausgleich:** Differenzierungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung oder der äußeren Bedingungen entsprechend den Beeinträchtigungen oder Schwierigkeiten (z.B. Verlängerung der Bearbeitungszeiten, Einzeldiktat, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter...)
- **Abweichen von Grundsätzen der Leistungsfeststellung:** Differenzierungen bei gleichbleibenden fachlichen Anforderungen (z. B. mündliche statt schriftlicher Arbeit, wenn die Rechtschreibleistung kein Leistungsgesichtspunkt ist...)
- **Abweichen von Grundsätzen der Leistungsbewertung:** Differenzierungen mit geringeren fachlichen Anforderungen (z. B. Regeln zur Verfügung stellen, Nachkorrektur mit spezifischen Hilfen, Diktat als Lückentext, diff. Aufgabenstellung...)

Regelungen im Bereich besonderer Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

- Diagnose der Fachlehrkraft durch Beobachtungen und Ergebnisse aus dem Unterricht, informelle oder standardisierte Tests, ggf. Hinzuziehung einer schulischen Ansprechperson
- Klassenkonferenz ist zuständig für Feststellung „besonderer Schwierigkeiten“. Ggf. vorliegende außerschulische Gutachten werden in Entscheidungsprozess einbezogen, aber nicht zwingend berücksichtigt.

- Klassenkonferenz entscheidet konkret und verbindlich über einen Nachteilsausgleich, das Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung.
- Nachteilsausgleich und Abweichen von Grundsätzen der Leistungsfeststellung haben Vorrang vor Abweichen von Grundsätzen der Leistungsbewertung.
- Ein Abweichen von Grundsätzen der Leistungsbewertung bedarf der Zustimmung der Eltern!
- Beschlüsse der Klassenkonferenz werden Teil des Förderplans und halbjährlich evaluiert.

Vermerk unter Arbeiten und im Zeugnis

- Beim Nachteilsausgleich und Abweichen von Grundsätzen der Leistungsfeststellung darf kein Vermerk erfolgen!
- Beim Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung muss ein Vermerk erfolgen!

TIPP:

Vorlagen für Förderpläne, Konferenzbeschlüsse und viele Beispiele für mögliche Nachteilsausgleiche sowie das Abweichen von den allgemeinen Kriterien zur Leistungsfeststellung und -bewertung gibt es in der Handreichung „Besondere Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ des Hessischen Kultusministeriums aus dem Jahr 2017.



Stand: April 2025

AKTUELLES



Quer- und Seiteneinstieg: Noch mehr Wege ins Lehramt

Im fast schon verzweifelten Bemühen, mehr und schneller Lehrkräfte an die Schulen zu bringen, schafft das Hessische Kultusministerium ständig neue Möglichkeiten für einen Einstieg ins Lehramt. Zuletzt sorgte der Erlass zur Festanstellung von Seiteneinsteiger/innen an Förderschulen für Aufregung. Der VBE Hessen hat diesen als fatales Signal für die Förderschulen kritisiert, ebenso die Tatsache, dass die Berufsbezeichnung „Lehrerin/Lehrer“ keine Garantie mehr für eine fundierte pädagogische Ausbildung in Form eines Lehramtsstudiums ist.

Auf der Sitzung des Hauptpersonalrats im September 2025 wurden nun gleich mehrere Quereinstiegsmaßnahmen erörtert. Dies sind die Neuerungen:

- Die regulären Quereinstiegsmaßnahmen für Grundschule sowie Haupt-/Realschule richten sich nach wie vor an Personen mit einem akkreditierten Hochschulabschluss aus dem eines der jeweils geforderten Unterrichtsfächer abgeleitet werden kann. Neu ist, dass

diese Personen nur noch mindestens ein Jahr Berufserfahrung statt wie bisher fünf Jahre mitbringen müssen. Der HPRS sieht das kritisch, allerdings ist diese Maßnahme durch die Änderung des HLBG gedeckt.

- Für eine Weiterbildungsmaßnahme zum Quereinstieg in die Grundschule können sich nun auch Personen mit einem 1. oder 2. Staatsexamen eines anderen Lehramts bewerben. Ähnlich war das bereits mit einer Maßnahme für Gymnasiallehrkräfte möglich, die sich zur Grundschullehrkraft weitergebildet haben.
- Für Haupt- und Realschulen können sich erstmalig auch sozialpädagogische Fachkräfte, die bereits mindestens drei Jahre als sozialpädagogische Fachkraft an Schulen tätig sind oder waren, über den Quereinstieg im Rahmen einer dreijährigen Maßnahme für die Fächer Deutsch bzw. DaZ sowie Ethik zur Lehrkraft qualifizieren (QuiSPädHR).
- Außerdem wird wieder die Möglichkeit geschaffen, die zusätzliche Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder

beruflichen Schulen zu erwerben (Erweiterungsstudium und verkürztes Referendariat).

Mit Blick auf die vielen Wege ins Lehramt hält der VBE Hessen an seiner Forderung nach grundlegenden und verbindlichen Qualifizierungen fest. Das Land Hessen muss in erster Linie dazu motivieren, ein grundständiges Lehramtsstudium aufzunehmen und zu absolvieren, statt mit immer neuen „Flick“-Maßnahmen auf den Lehrkräftemangel zu reagieren. Dies ist die Landesregierung nicht nur den Schülerinnen und Schülern schuldig, es ist auch ein Gebot der Fairness gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die ganz regulär ein anspruchsvolles Lehramtsstudium mit anschließendem Referendariat und Staatsexamina hinter sich gebracht haben.

Unsere Position zur Lehrkräftebildung finden Sie hier:



Foto: RTimages



Überprüfungskommission:

Personalräte sind vollwertige Mitglieder

Eine wichtige Info für Mitglieder in Personalräten: Nach neuerer Kommentarliteratur (v. Roetteken/Rothländer) zum Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) ist, durch entsprechende Rechtspre-

chung, festgelegt, dass ein Personalratsmitglied bei einem Überprüfungsverfahren für eine Funktionsstelle nicht mehr – wie bislang üblich – nur beratend teilnimmt, sondern vollwertiges Mitglied

der Überprüfungskommission ist. Dies war sowohl für den HPRS als auch das HMKB neu, wurde in einem Stufenverfahren aber vom HMKB auch nicht in Frage gestellt.

Annahme von Geschenken:

Neuer Erlass lockert Vorgaben



Der Erlass zur Annahme von Belohnungen, Geschenken u.ä. wird derzeit novelliert. Aus Sicht des HPRS sind die geplanten Änderungen durchweg positiv. Dies sind die wichtigsten Neuregelungen, die ab 1. Januar 2026 gelten sollen:

- Die Annahme von Gutscheinen ist künftig gestattet (also z.B. als Dankeschön von

der Elternschaft einer Klasse).

- Wie aus dem neuen Titel der Verwaltungsvorschrift hervorgeht, gilt diese nicht mehr nur „für die in den Schulen als Lehrkraft tätigen Beschäftigten des Landes“, sondern generell für „Beschäftigte des Landes an Schulen“ – somit sind z.B. UBUS-Kräfte eingeschlossen.
- Allerdings wird bei den Beispielen ergänzt: „nach Ende der Grundschule, der Mittelstufe oder der Oberstufe der von der oder dem Beschäftigten geleiteten Klasse oder Lerngruppe“. UBUS-Kräfte, die eine Klasse oder Lerngruppe über längere Zeit **begleitet** haben, wären hier nicht gemeint. Da es sich aber nur um eine exemplarische, nicht ab-

schließende Auflistung handelt, muss das nicht zwingend erwähnt werden. Der HPRS hat aber dennoch angeregt, dies zu ergänzen („von der oder dem Beschäftigten **geleiteten oder begleiteten...**“).

- Die Formulierung „**Personengesamtheit**“, die das Geschenk machen darf, wird verändert in „**Personenmehrheit**“.
- Außerdem stellt der neue Erlass explizit klar, dass Regelungen bzgl. der Inanspruchnahme von vergünstigten oder kostenfreien Transporten, Unterbringungen etc. bei Schulfahrten/-wanderungen unberührt bleiben, was bedeutet, dass dies nicht als Annahme eines Geschenke o.ä. gilt.

Coaching:

Leichter verhandeln mit der Schulleitung

Mit einem Coaching für Personalräte hat der VBE Hessen den Nerv an den Schulen getroffen: „Leichter verhandeln“ lautet der Titel der Veranstaltung, bei der die Plätze zu allen Terminen sehr begehrt sind. Zuletzt in Bensheim gab Referent Dr. Frank Relke, zugleich Vorsitzender des Regionalverbands Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner (Foto rechts), den Kolleginnen und Kollegen Werkzeuge an die Hand, um in schwierigen Gesprächssituationen sachlich zu bleiben und eine

konstruktive und friedliche Lösung erzielen zu können. Denn das ist, wie wir alle wissen, in der Zusammenarbeit von Personalrat und Schulleitung mitunter schwierig. Nach der Vorstellung des „Harvard Konzepts“ wurden gemeinsam Beispiele aus der Praxis diskutiert, bevor die Teilnehmer/innen die Methoden in Rollenspielen erprobten – und gut gerüstet für die nächsten Gespräche an ihren Schulen den Rückweg antraten.



Foto Mitte: Kira auf der Heide

Aufgaben, Rechte und Pflichten:

Unsere Schulung für Personalräte



Personalräte bei ihrer Arbeit zu stärken, ist dem VBE Hessen ein wichtiges Anliegen. Deshalb steht regelmäßig die eintägige Fortbildung „Personalratsarbeit“ in unserem Veranstaltungskalender – für alle, die sich im Hessischen Personalvertretungsrecht noch nicht ganz sicher

fühlen oder ihr Wissen auffrischen möchten. Zumal die Personalvertretung rechtlich sehr umfangreich geregelt ist und an den Schulen sehr unterschiedlich gelebt wird. Zuletzt machten die Referenten Stefan Wesselmann (Landesvorsitzender des VBE Hessen) und Christian Keller (Co-Vorsitzender des VBE Offenbach) im November in Frankfurt die Aufgaben, Pflichten und Rechte von Personalräten transparent. Die 30 Teilnehmer/innen hatten eine Menge Fragen aus ihrem Alltag mitgebracht, die über die Fallbeispiele der Referenten

hinaus diskutiert wurden – es war ein intensiver, lebendiger und lehrreicher Austausch!

Übrigens: Die ganztägige Schulung ist für Personalratsmitglieder kostenfrei, da das Land Hessen diese für Personalratsmitglieder gemäß §35 HPVG übernimmt.



VBE Darmstadt-Dieburg:

Einblick in berufliche Förderangebote

Wie können Lehrkräfte ihre Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Übergang Schule-Beruf unterstützen? Welche Maßnahmen und Kooperationspartner gibt es überhaupt? Zumindest für den Raum Darmstadt wollte der VBE Darmstadt-Dieburg diese Fragen beantworten und

lud deshalb Mitte November zu einer Fortbildung in das Bildungszentrum Groene ein. Bei einem Rundgang durch die Werkstätten der Einrichtung bekamen die Teilnehmer/innen einen Überblick über das dortige berufliche Förderangebot. Im Anschluss stellten die Referenten

Thomas Tramer (ganz links) und Tobias Feuerbach (z.v.r.) weitere mögliche Maßnahmen für Schulabgänger/innen mit Förderbedarf sowie Kooperationspartner vor.



Unsere Fortbildungen im Winter
JETZT ANMELDEN!



Bundesseniorenvertretung: Jahrestagung in Fulda

Vom 9. bis 11. Oktober 2025 kamen die Seniorenvertreter/innen aus den VBE-Landesverbänden zur Jahrestagung in Fulda zusammen. Neben dem Bericht des Vorsitzenden Max Schindlbeck und den Berichten aus den Ländern standen politische Themen wie Arbeitszeiterfassung und Digitale Welt ebenso auf dem Programm wie private Angelegenheiten wie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Als stellvertretender VBE-Bundesvorsitzender und dort zuständig für den Arbeitsbereich Beamtenpolitik gab Stefan Wesselmann den Anwesenden einen Überblick über die Diskussion zur Arbeitszeiterfassung in der Politik und innerhalb des VBE. Dabei machte er klar, dass der VBE-Bundesvorstand nach wie vor für den Beamtenstatus der Lehrkräfte einsteht.

Der Rechtsanwalt Frank Hünker referierte kompetent und ansprechend zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung und lieferte den Delegierten eine Vielzahl von rechtlichen und organisatorischen Hinweisen. Erhard Hartmann informierte über „Die digitale Welt in Theorie und Praxis“ und Ekkehard Gabriel gab viele hilfreiche Hinweise zum Thema „im Todesfall – Hilfe – Was muss ich alles regeln?“. Eine Stadtführung durch Fulda rundete das Programm ab.

Toni Weber



Stefan Wesselmann, Mitglied des VBE-Bundesvorstands, inmitten der Seniorenvertreter/innen aus den VBE-Landesverbänden. In der letzten Reihe, zweiter von rechts: Ekkehard Müller, Ruhestandsbeauftragter des VBE Hessen

dbb-Vorteilswelt: Rabatte auf Geschenke & mehr

Zu den Leistungen des VBE Hessen zählen nicht nur gewerkschaftliche Aufgaben wie die Interessenvertretung und Rechtsberatung. Unsere Mitglieder profitieren auch von den Angeboten unseres Dachverbands dbb Hessen und unserer Kooperation mit MasterCard.

Über die dbb-Vorteilswelt bekommen sie beispielsweise Rabatte beim Einkaufen, bei Reisen oder beim Auto-Kauf oder -Leasing.

Die MasterCard Gold können sowohl VBE-Mitglieder als auch ihre Partner/innen und ihre volljährigen Kinder beantra-

gen – zu besten Konditionen: Es fallen weder eine Jahresgebühr, noch eine Auslandseinsatzgebühr oder eine Gebühr bei Bargeldabhebungen an.



dbb Vorteilswelt



Master Card



Foto oben: Gloria Hotko

11,8 MILLIONEN

So viele Schülerinnen und Schüler wird es nach Prognosen der Bildungsministerkonferenz im Jahr 2032 geben. Das entsprechen 24 000 zusätzlichen Klassen oder fast 1 200 neuen Schulen. Nach diesem Höchststand sinken die Zahlen allerdings, in den ostdeutschen Bundesländern sogar schon früher. Aktuell werden 11,2 Millionen Schüler/innen gezählt

Quelle: BMK, dpa

DAS LETZTE



„Verbote verbieten“, damit zog die CDU im Herbst 2023 in den Landtagswahlkampf, um dann schon in den ersten 100 Tagen als Regierungspartei ein Genderverbot zu erlassen.

Keine Frage: Über das Gendern lässt sich trefflich streiten, auch innerhalb des VBE Hessen gibt es da mehr als eine Meinung. Das ist völlig in Ordnung und spiegelt unsere Gesellschaft.

Ebenso können wir darüber streiten, ob bei Klausuren in diesem besonders sensiblen Bereich des Sprachgebrauchs über Doppelpunkte, Schrägstriche oder Unterstriche in Wörtern hinweggesehen werden könnte oder eben nicht.

Aber: Es ist doch mindestens verwunderlich, dass ausgerechnet die Partei, die Verbote verbieten wollte, eine besonders harte Gangart gegenüber denjenigen an den Tag legt, die Geschlechtergerechtigkeit auch in der Sprache ausdrücken möchten.

Und eindeutig verwerflich ist die Art und Weise, wie seit knapp zwei Jahren das Genderverbot durchgedrückt wird:

- Schon die Einführung des Erlasses mitten in der Phase der Abschlussprüfungen war unnötig, Schülerinnen und Schüler mussten sich spontan umgewöhnen, wenn sie keinen Punktabzug riskieren wollten.
- Homepages von Studienseminaren und Schulen wurden auf (verbotene) Genderzeichen hin durchsucht, entsprechende Beiträge mussten gelöscht werden.

- Denunziantentum wird gefördert, indem Hinweise auf Verstöße dankend entgegengenommen werden.

All das ist schlimm genug. Aber, dass in der Lehrkräfteakademie Personal damit beschäftigt wird, über Wochen und Monate hinweg tausende Veranstaltungsbeschreibungen von akkreditierten Fortbildungen aus den letzten ca. 15 Jahren (!) händisch nach Verstößen zu durchsuchen, sprengt den Rahmen des Vorstellbaren.

Haben wir sonst keine Probleme im Bildungssystem??? Das ist einfach nur **DAS LETZTE!**

Findet Ihr

Stefan Wesselmann
VBE-Landesvorsitzender

Wir halten Sie auf dem Laufenden

Möchten Sie Neuigkeiten vom VBE,
aus dem Hauptpersonalrat sowie
nützliche Infos für Schule und Unterricht?

Dann folgen Sie uns auf:

